



Antwort zur Anfrage Nr. 1658/2014 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betreffend
Wohnwagen Ostergraben (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- Besteht die Möglichkeit diesen Bereich regelmäßig zu kontrollieren?

Die Wohnmobile stehen bei derzeitiger Verkehrssituation legal. Grundsätzlich kann dieser Parkplatz ins Überwachungskonzept aufgenommen werden.

- Wie kann verhindert werden, dass hier dauerhaft Wohnmobile abgestellt werden?

Wohnmobile sind für den öffentlichen Verkehr zugelassene Fahrzeuge und können somit auf jedem öffentlichen Parkplatz abgestellt werden. Um ein Parken von Wohnmobilen zu verhindern, müsste der Parkplatz mit einer Beschilderung „nur für Pkw“ ausgewiesen werden. Hierdurch werden die Wohnmobile in die umliegenden Straßen verdrängt. Da es in den Wohnstraßen von Bretzenheim zu größeren Behinderungen kommt, als auf dem Parkplatz, hält die Straßenverkehrsbehörde eine solche Ausweisung nicht für sinnvoll.

- Können die Halter eine entsprechende Information erhalten, wo die Fahrzeuge regelkonform im Stadtgebiet abgestellt werden können?

Bisher wurde noch kein geeigneter Platz zum Abstellen von Wohnmobilen gefunden.

Mainz, 25.11.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete